



Amtliche Bekanntmachungen

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung / Bauordnung sind:
(mit Ausnahme des 19.02.2004 und des 23.02.2004)

montags bis mittwochs

von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags

von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Betr.:

a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 194 „Im Bend“ – Stadtteil Stadtmitte -

b) Aufstellung der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Bend“ – Stadtteil Stadtmitte

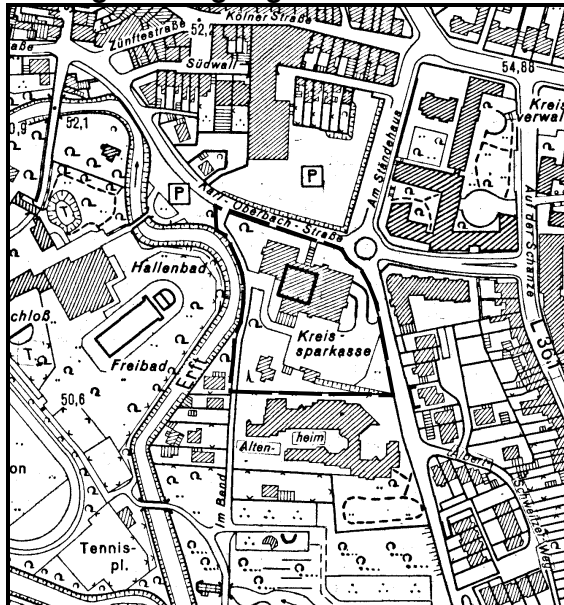
hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.11.2003 beschlossen, die Aufstellungsbeschlüsse für die o.g. Bauleitplanverfahren aufzuheben.

Die Plangebiete sind in den nachfolgenden Plänen schwarz umrandet unterbrochen dargestellt:

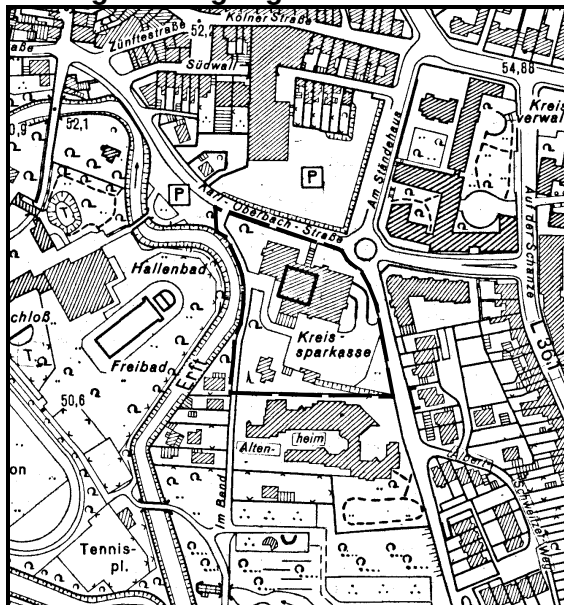
Stadtteil: Stadtmitte
BPlan-Nr.: G 194
Bezeichnung: „Im Bend“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Stadtmitte
FNP-Änd.-Nr.: 140
Bezeichnung: „Im Bend“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Gemäß § 2 (1) i.V. § 2 (4) BauGB werden diese Beschlüsse hiermit bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 10.02.2004

Theo Hoer
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5 Humboldtstraße / Daimlerstraße – Stadtteil Hemmerden – hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB**
- b) Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Zu a)

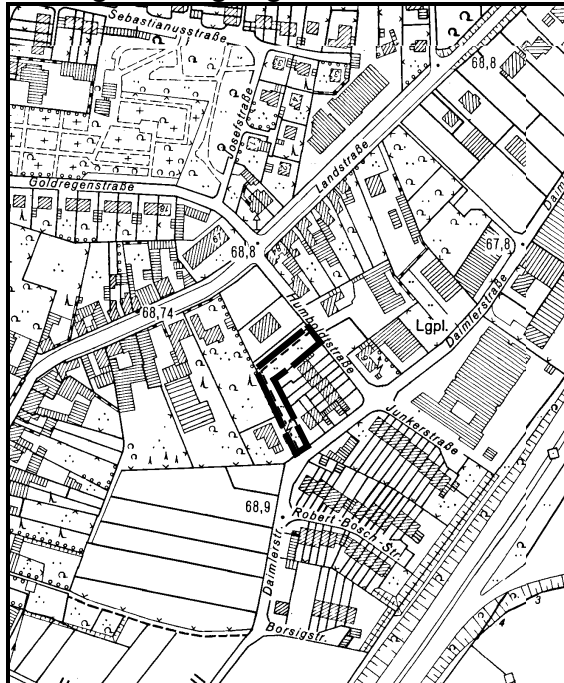
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 29.01.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2852) die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5 „Humboldtstraße / Daimlerstraße“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Hemmerden
BPlan-Änd.-Nr.: 5. Änderung H 5
Bezeichnung: „Humboldtstraße/Daimlerstraße“

Druckgenehmigung Kreis Neuss : DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i. V. mit § 2 (4) BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 24.02.2004 bis einschließlich 01.03.2004 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 10.02.2004

Theo Hoer
Bürgermeister

Betr.: Straßenbenennung im Stadtgebiet

hier: Benennung der Zufahrt zum Zehnthaus in Grevenbroich-Elsen

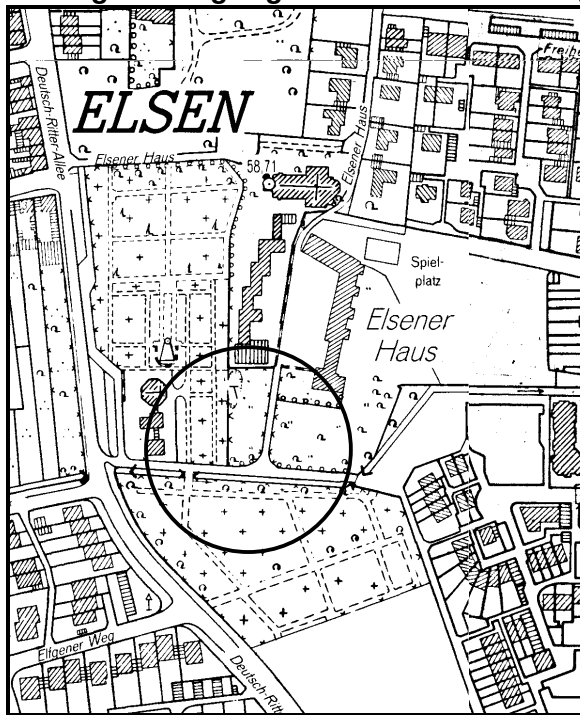
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 27.11.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Die im nachfolgenden Übersichtsplan kenntlich gemachte Straße erhält die Bezeichnung:

„Am Zehnthaus“.

Stadtteil: Elsen

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Ein Übersichtsplan, der den genauen Straßenverlauf enthält, kann ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 239, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 10.02.2004

Theo Hoer
Bürgermeister

In der Ausgabe der Rathauszeitung vom 05.02.2004 erfolgte die Bekanntmachung der Satzung vom 29.01.2004 zur 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen vom 12.12.2002. Hierzu wird nachfolgende Berichtigung bekannt gemacht:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur Leitung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen wird ein(e) Erste(r) Werkleiter(in) und ein(e) kaufmännische(r) Werkleiter(in) bestellt. Diese vertreten sich gegenseitig.

Grevenbroich, den 29.01.2004

Theo Hoer
Bürgermeister

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1986 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflicht-Voraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1986**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Grevenbroich
- Bürgerbüro -
Am Markt 3
41515 Grevenbroich

Sprechstunden:

montags – mittwochs	von	08.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	von	08.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von	08.00 bis 12.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflicht-Voraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Grevenbroich, den 12.02.2004

Der Bürgermeister
In Vertretung
Kamp
Beigeordnete

Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW - MG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV.NW. S. 332) - SGV.NW. 210 - weist die Meldebehörde darauf hin:

1. In folgenden Fällen besteht das Recht, der Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde zu **widersprechen** :
 - a) Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Absatz 1 MG NW),
 - b) Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren (§ 35 Absatz 2 MG NW).
2. In folgenden Fällen ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde nur mit ausdrücklicher **Einwilligung** der Betroffenen zulässig:
 - a) Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften (z.B. Stadtrat) sowie Presse und Rundfunk (§ 35 Absatz 3 MG NW),
 - b) Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 35 Absatz 4 MG NW).

Grevenbroich, den 12.02.2004

Der Bürgermeister
In Vertretung
Kamp
Beigeordnete

Mitteilungen der Verwaltung

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen der Stadt Grevenbroich

Die Anmeldungen zu den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen der Stadt Grevenbroich zum Schuljahr 2004 / 2005 werden zu den nachstehend genannten Terminen in den Sekretariaten der Schulen angenommen. Mitzubringen sind das Halbjahreszeugnis der besuchten Grundschule, das in der Grundschule ausgegebene Anmeldeformular und die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch.

**Anmeldungen zu den Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien:
Donnerstag, 04.03.2004 bis Montag, 08.03.2004**

Das vorgezogene Anmeldeverfahren für die **Gesamtschule** wurde aufgrund des Erlasses des Kultusministeriums über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Eingangsklassen der Gesamtschulen vom 09.12.1992 von Samstag, 14.02.2004 bis Mittwoch, 18.02.2004 durchgeführt.

Zuständige Gesamtschule für das gesamte Stadtgebiet Grevenbroich:
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Hans-Böckler-Straße 19

Anmeldungen für die Jahrgangsstufe 11 der Gesamtschule werden vom 18.02.2004 bis 12.03.2004 entgegen genommen. Telefonische Terminabsprachen jeweils montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hauptschulen

Zuständige Schule für das gesamte Stadtgebiet Grevenbroich:
Hans-Sachs-Schule, Gemeinschaftshauptschule Grevenbroich, Hans-Sachs-Straße 30 / 32
Donnerstag, 04.03.2004 bis Montag, 08.03.2004

wochentags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zuständige Schule für das gesamte Stadtgebiet Grevenbroich:
Kath. Hauptschule der Stadt Grevenbroich, Parkstr. 1

Donnerstag, 04.03.2004 bis Montag, 08.03.2004
wochentags 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(durchgehend)
Samstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Realschulen

Zuständige Schule für Grevenbroich-Stadtmitte, Grevenbroich-Südstadt, Barrenstein, Allrath, Laach, Elsen, Noithausen, Orken, Elfgen, Gustorf, Gindorf, Frimmersdorf, Neurath, Neuenhausen:

Städt. Realschule Grevenbroich Bergheimer Straße, Bergheimer Str. 49 / 51
Donnerstag, 04.03.2004 bis Montag, 08.03.2004
wochentags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zuständige Schule für Grevenbroich-Stadtmitte, Grevenbroich-Südstadt, Gewerbegebiet Ost, Neuenhausen, Barrenstein, Allrath, Kapellen, Hemmerden, Busch, Gruissem, Neubrück, Vierwinden, Langwaden, Wevelinghoven, Neukirchen, Tüschenbroich, Hülchrath, Münchrath, Mühlrath, Gubisrath, Neukircherheide:

Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12

Donnerstag, 04.03.2004 bis Montag, 08.03.2004

wochentags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Stadtteile Grevenbroich-Stadtmitte, Grevenbroich-Südstadt, Barrenstein, Allrath und Neuenhausen sind Überschneidungsgebiete der Schuleinzugsbereiche. Bei Anmeldungen über die jeweilige Aufnahmekapazität hinaus, legt der Schulträger in Abstimmung mit den Schulleitern die zuständige Realschule fest.

Gymnasien

Zuständige Schule für das gesamte Stadtgebiet Grevenbroich:

Erasmus-Gymnasium, Röntgenstraße 2 – 10

Donnerstag, 04.03.2004 bis Montag, 08.03.2004

wochentags 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(durchgehend)

Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zuständige Schule für das gesamte Stadtgebiet Grevenbroich:

Pascal-Gymnasium, Schwarzer Weg 1

Donnerstag, 04.03.2004 bis Montag, 08.03.2004

wochentags 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(durchgehend)

Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Absolventinnen / Absolventen der Klassen 10 der Hauptschulen und der Realschulen können sich für die Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien zu den gleichen Terminen anmelden.

Informationen zu den städtischen Schulen finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Stadt Grevenbroich, www.grevenbroich.de, unter dem Stichpunkt „Schulen“ – Allgemeine Informationen mit Anmeldedaten.

Stadt stellt Anerkennungspraktikantinnen / Anerkennungspraktikanten ein

Zum neuen Kindergartenjahr (01.08.2004) stellt die Stadt Grevenbroich in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wiederum Anerkennungspraktikantinnen / Anerkennungspraktikanten mit dem Berufsziel „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ ein.

Interessenten richten die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an folgende Anschrift:

Stadt Grevenbroich
Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend
41513 Grevenbroich

Für Fragen steht die Leiterin des Fachbereichs Jugend, Frau Schmitz-Kahmen, unter der Telefonnummer 02181/608-545 zur Verfügung.

Vorschulkinder in der Bücherei

Dass bereits Vorschulkinder großen Spaß an der Büchern haben können, zeigte sich wieder einmal in der vergangenen Woche, als eine Gruppe des AWO-Kindergartens zu Besuch in der Stadtbücherei auf der Stadtparkinsel war. Auch Kulturfachbereichsleiter Robert Jordan und Beigeordneter Michael Heesch hatten sich eingefunden, um die kleinen Gäste und ihre Betreuerinnen zu begrüßen, die anschließend begeistert in den Büchern schmökerten, die die Mitarbeiterinnen der Bücherei zusammengestellt hatten.

Bilderbücher, Sachbücher, Fotobände und kleine Geschichten zum Thema „Meer“, das zur Zeit mit den Kindern behandelt wird, weckten schnell das Interesse der kleinen Besucher, die bald in den Anblick von Walen, Delfinen, Haifischen, Piraten und versunkenen Schiffen vertieft waren. Zum Schluss lauschten sie andächtig der vorgesehenen Geschichte von einem Robbenkind.

Betreuerin Simone Servos, die der Beschäftigung mit Büchern bei ihrer Arbeit mit den Kindern einen hohen Stellenwert einräumt, zeigte sich am Ende des Besuchs erfreut über das Interesse, das die Bücherei bei den Kindern wecken konnte – eine schöne Bestätigung auch für die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei, die sich schwerpunktmäßig dem Thema Leseförderung widmen.



Michael Heesch, Robert Jordan, Ursula Göthling (Stadtbücherei), Betreuerin Simone Servos mit zwei Praktikanten und Vorschulkinder in der Stadtbücherei

Der Bürgermeister gratuliert

***zur Goldhochzeit
im März 2004***

Herrn Mehmet Okyay und
Frau Mehiha geborene Soykök

Tag der Eheschließung 01.03.1954

Veranstaltungskalender

Do. **19. Februar** 2004 11.00 Uhr, **Schlüsselübergabe vor dem Alten Rathaus, Musik und Tanz auf dem Marktplatz in Grevenbroich**, Veranstalter: Stadtverwaltung Grevenbroich

Do. **19. Februar** 2004 14.00 Uhr, **Altweiberball mit Schlüsselübergabe, Musik und Tanz**, Festzelt auf dem Gustorfer Kirmesplatz, Torfstecher Weg, **Eintritt frei!** Veranstalter: Närrischer Sprötz Trupp Gustorf

Sa. **21. Februar** 2004 **Karnevalssumzug durch Orken**. Aufstellung der Richard - Wagner - Straße gegenüber dem Kirmesplatz um 14.00 Uhr. Abmarsch ist 14.30 Uhr. Zugweg: Richard-Wagner-Str., Allensteiner Straße, Noithausener Straße, Schillerstraße, Düsseldorfer Straße. Anschließend findet ein **Preiskostümball** in der Sporthalle der Hans-Sachs-Schule statt. Der Eintritt ist frei! Veranstalter: GKG Grielächer, Orken.

Sa. **21. Februar** 2004 20.00 Uhr **Preiskostümball**, Festzelt auf dem Gustorfer Kirmesplatz, Torfstecher Weg, Veranstalter: Närrischer Sprötz Trupp Gustorf

So. **22. Februar** 2004 11.00 Uhr **Karnevalistischer Frühschoppen**, Festzelt auf dem Gustorfer Kirmesplatz, Torfstecher Weg, Veranstalter: Närrischer Sprötz Trupp Gustorf, Einlass: 10.00 Uhr.

So. **22. Februar** 2004 **Karneval 2004- Der Fetenkracher** in der Sporthalle der Hans - Sachs - Schule. Beginn: 20.00 Uhr Einlass ab 19.00 Uhr. Veranstalter: GKG Grielächer, Orken.

Mo. **23. Februar** 2004 14.30 Uhr **Rosenmontagsumzug** durch Gustorf und Gindorf, anschließend Ausklang im Festzelt mit Musik und Tanz. Veranstalter: Närrischer Sprötz Trupp Gustorf

Die. **24. Februar** 2004 **Hoppeditzbeerdigung** in der Gaststätte "Haus Hausmann", Eintritt frei! Beginn: 19.00 Uhr. Veranstalter: GKG Grielächer, Orken.

Do. **26. Februar** 2004 20.00 Uhr Spielplan-Präsentation des Rhein. Landestheaters Neuss mit Publikums-Auswahl von Theaterstücken. Eintritt frei.

So. **7. März** 2004 11.00 Uhr **Museums-Matinee „Von Päpsten und Hexen, von Kaisern und Königen“**, Museum im Stadtpark. Das hohe Mittelalter, die Inquisition und Hexenjagd; Geschichte des Papsttums und viele Details zum vatikanischen Sein; Fanatismus im Namen Gottes; Kaiser bauen Dome und Mauern, Könige erobern die Welten ...Eintritt: 5,00 €

So. **14. März** 2004 16.30 Uhr **Konzert Duo Mandello** Kloster Langwaden, Stefanssaal. Elisabeth Zechner (Violoncello), Ursula Gröhn (Violoncello). Musik für zwei Violoncello von Boismortier, Telemann, Mozart u. a. Eintritt: 8,00 €, erm. 5,00 €.

Fr. **12. März** 2004 19.30 Uhr Eröffnung der Ausstellung 'Malerei' von Birgit Decressin. Versandhalle Stadtparkinsel.